



Zukunftsdorf eG



Vereinbarung

Zwischen der

Zukunftsdorf eG

Langstr. 28, 67292 Kirchheimbolanden

vertreten durch Christiane Steinmetz und Matthias Ruf aus dem Vorstand

und

Institution _____

Name, Vorname _____

Anschrift _____

Herr /Frau/ Institution _____ gewährt ab

_____ der Zukunftsdorf eG ein Darlehen in Höhe von

_____ Euro.

Dafür gelten folgende Bedingungen:

1. Zweckbindung

Das Darlehen dient der Finanzierung von Projektvorhaben in den Bereichen Gemeinschaftsbildung, Friedensarbeit, nachhaltiges Bauen, regenerative Landwirtschaft, postfossile Energieerzeugung, Schließen von Kreisläufen zur Ernährung und Nahversorgung, gemeinwohlorientiertem Wirtschaften innerhalb der von der Darlehensnehmerin entwickelten Zukunftsdörfer und betreuten Projekten.

Die Darlehensnehmerin ist berechtigt, das Darlehen im Rahmen ihres satzungsmäßigen Zwecks flexibel einzusetzen.

2. Verzinsung

Der Betrag ist mit ____% Zinsen (von 0-3 frei wählbar) jährlich zu verzinsen und sind zum 31.12. jährlich fällig. Sie werden auf das Konto Nr. _____ von _____ (Kontoeigentümer) bei der Bankname _____ gezahlt.
IBAN: _____ .

Sofern aufgrund der Nachrangvereinbarung (Punkt 7) eine Zahlung rechtlich unzulässig ist, werden die Zinsansprüche gestundet. Eine Verzinsung gestundeter Zinsen erfolgt nicht.

3. Laufzeit und Rückzahlung

Das Darlehen ist auf __ Jahre befristet und bis zum _____ ungeschmälert und den evtl. anteilig anfallenden Zinsen zurückzuzahlen. Eine Verlängerung der Frist ist möglich, wenn beide Vertragsparteien das wünschen. Es bedarf der schriftlichen Vereinbarung.

Eine vorzeitige vollständige oder teilweise Rückzahlung durch die Darlehensnehmerin ist jederzeit ohne Vorfälligkeitsentschädigung zulässig.

4. Kündigung

Das Darlehen kann von beiden Vertragsparteien ordentlich mit einer Frist von **12 Monaten zum Monatsende** gekündigt werden.

Die Kündigung bedarf der Schriftform.

Nach Ablauf der Kündigungsfrist wird der gekündigte Darlehensbetrag zur Rückzahlung fällig.

Die Darlehensnehmerin ist berechtigt, den Rückzahlungsbetrag aus Liquiditätsgründen in bis zu **drei gleich hohen Teilbeträgen** innerhalb von weiteren 12 Monaten nach Fälligkeit zu leisten.



Zukunftsdorf eG



Während der Kündigungsfrist wird das Darlehen weiterhin mit ____% verzinst.

Für den Zeitraum der ratiellen Rückzahlung erfolgt eine Verzinsung nur auf den jeweils noch offenen Darlehensbetrag.

Eine Zahlung erfolgt ausschließlich unter Beachtung der Regelungen des §7 (qualifizierter Rangrücktritt).

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

Der Vertrag endet automatisch, wenn das Darlehen vollständig zurückgezahlt ist.

5. Informationspflicht

Die Zukunftsdorf eG verpflichtet sich zu absoluter Transparenz des Einsatzes des Transformationsfonds und berichtet dem Darlehensgeber jährlich über Anlageentwicklung und ihren regenerativen Mehrwert in sozialer, ökologischer und ökonomischer Hinsicht

6. Rangrücktrittsklausel

Der Darlehensgeber tritt mit sämtlichen Ansprüchen auf Rückzahlung des Darlehens sowie auf Zahlung von Zinsen im Rang hinter sämtliche gegenwärtigen und zukünftigen Forderungen aller anderen Gläubiger der Darlehensnehmerin zurück.

Die Ansprüche des Darlehensgebers können nur aus künftigem Bilanzgewinn, einem Liquidationsüberschuss oder freiem Vermögen geltend gemacht werden.

Eine Zahlung darf nicht erfolgen, wenn und soweit dadurch Zahlungsunfähigkeit (§17 InsO), drohende Zahlungsunfähigkeit (§18 InsO) oder Überschuldung (§19 InsO) eintreten würde. Im Insolvenzverfahren ist der Darlehensgeber nachrangiger Insolvenzgläubiger.

7. Risikoaufklärung

Der Darlehensgeber ist darüber informiert, dass es sich

- um ein qualifiziert nachrangiges Darlehen handelt.
- Ein vollständiger oder teilweiser Verlust des eingesetzten Kapitals möglich ist.
- das Darlehen nicht durch Einlagensicherungssysteme geschützt ist.

Der Darlehensgeber bestätigt, diese Risiken verstanden zu haben.

8. Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

Es gilt deutsches Recht.

Gerichtsstand ist der Sitz der Darlehensnehmerin, soweit gesetzlich zulässig.

Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt.

Kirchheimbolanden, den _____

Zukunftsdorf eG

Anleger